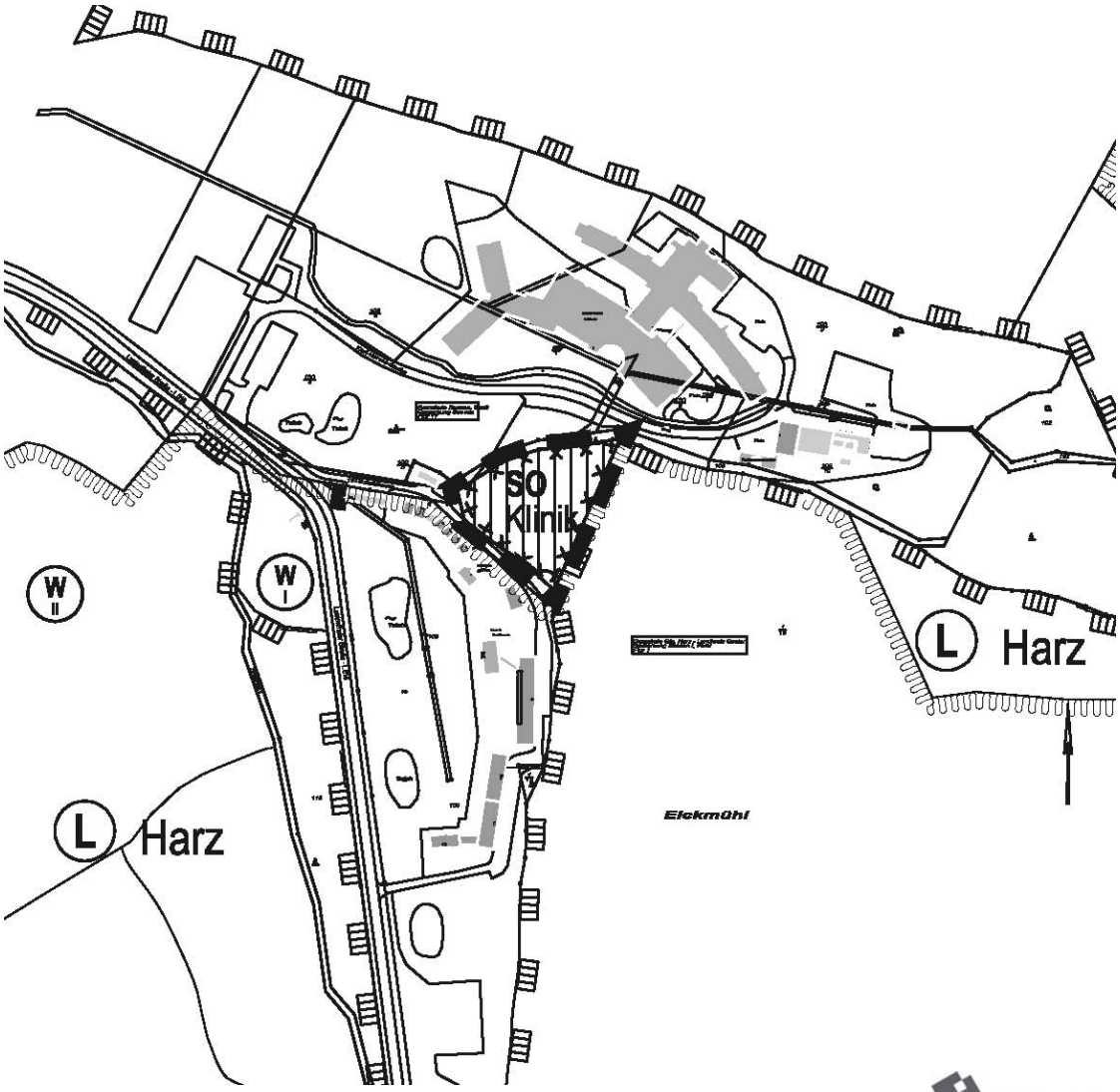
STADT SEESEN Seesen, den 07.02.2013

B E K A N N T M A C H U N G

77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen im Bereich „Asklepios Kliniken Schildautal“ in Seesen

Der Landkreis Goslar hat mit Verfügung vom 29.01.2013 (Az.: 6.1/03299/12, 6.0.2120-10.9-77-08/12) die vom Rat der Stadt Seesen am 21.11.2012 beschlossene 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen im Bereich „Asklepios Kliniken Schildautal“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen im Bereich „Asklepios Kliniken Schildautal“ umfasst das Flurstück 1/23, Flur 1, Gemarkung Seesen I Forst (ehemalige Teilfläche des Flurstücks 1/18, Flur 1, Gemarkung Seesen I Forst) und liegt südlich der Asklepios Kliniken Schildautal zwischen der Karl-Herold-Straße und der Straße Am Tannenbusch (siehe Lageplan):



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen im Bereich „Asklepios Kliniken Schildautal“ in Seesen wirksam. Der Bauleitplan wird ab sofort mit der dazugehörigen Begründung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Seesen, Bauverwaltungsabteilung (Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird auf Verlangen darüber Auskunft erteilt.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen schriftlich gegenüber der Stadt Seesen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Alexander Nickel